

## THESEN ZUM THEMA

### WAS HEISST MITVERANTWORTUNG IM WISSENSCHAFTSBETRIEB?

1. Die Faculty-Diskussion der vergangenen Jahre hat sich auf Kurienverhältnisse und/oder die dienstrechtliche Ausgestaltung von Laufbahnmodellen konzentriert. Die Bezugnahme auf anglo-amerikanische „Faculty-Modelle“ war eher irreführend und missverständlich und hat der Sache nicht gedient.
2. Das Anliegen einer verstärkten Partizipation der wissenschaftlichen Mitarbeiter einer Universität unter dem Gesichtspunkt der Zugehörigkeit zu einer einheitlichen Profession der Forschenden und akademisch Lehrenden ist ernst zu nehmen, legitim und wissenschaftsadäquat.
3. Die Europäische Charta für Forscher geht, ebenso wie andere Dokumente zur Nachwuchsförderung, zu Recht von einem auf Einheit angelegten Berufsbild des Forschers mit einer möglichst früh zu erlangenden wissenschaftlichen Selbstständigkeit aus. Trotzdem dürfen die Bedingungen nicht ausgeblendet werden, wie Wissenschaft im organisatorischen Gefüge einer Universität betrieben wird und welchen Gesetzmäßigkeiten sie unterliegt, wenn sie sich im nationalen und internationalen Wettbewerb behaupten können soll.
4. Zwar entspricht es dem Wesen eines Wissenschaftsbetriebs, dass alle Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in angemessener Weise an den die Forschung und akademische Lehre betreffenden Entscheidungen beteiligt werden; insoweit kann der regulativen Idee des selbstständigen Forschers die Wirkung zukommen, dass niemand von der Mitwirkung ausgeschlossen werden darf, auf welcher Stufe der Laufbahn er auch immer stehen mag. Aber das, was man als angemessene Partizipationschancen anzusehen hat, kann man nicht losgelöst von der wissenschaftlichen Qualifikation, den Erfahrungen und der unterschiedlich gestalteten Einbindung in die universitäre Organisation sehen.

5. Das Kurienmodell der früheren Gruppenuniversität ist nicht mehr geeignet, für die Zuweisung von Verantwortlichkeiten und Mitverantwortlichkeiten im Organisationsgefüge einer modernen Universität das Richtmaß zu liefern. Die starren Hierarchien ständisch organisierter Gruppen entsprechen nicht mehr der Wirklichkeit des heutigen Wissenschaftsbetriebs mit differenzierten Karriereverläufen, abgestuften Graden wissenschaftlicher Selbstständigkeit und unterschiedlichen Funktionen im Wissenschaftsmanagement.

6. Eine weiterführende Diskussion der Themen Mitverantwortung und Mitbestimmung müsste die Partizipationsfrage mit der Ausgestaltung wissenschaftlicher Karrierewege und der Art und Weise verknüpfen, wie die Entscheidungs- und Verantwortungsstrukturen einer Universität (Governance) insgesamt beschaffen sein sollten. Dabei wären neben den Entscheidungsstrukturen auf der zentralen Ebene (Senat, Universitätsleitung) verstärkt die nachgeordneten Organisationseinheiten (Fakultäten, Departements, Institute) in den Blick zu nehmen. Die motivierende, leistungsfördernde Kraft von mitbestimmungsfreundlichen Strukturen ist gerade auf der Ebene der einzelnen Forschungseinheiten zu mobilisieren und sie hängt von dem Ausmaß an innerer Autonomie ab, das diesen zukommt. Diese Bedingungen zu schaffen ist eine zentrale Führungsaufgabe der Universitätsleitung auf allen Ebenen.